

Corona-Pandemie - Wie schaffen wir eine schrittweise und kontrollierte Lockerung?

Der Bundesrat muss möglichst bald entscheiden, wie er nach Ablauf der bisherigen Massnahmen am 19. April weiter verfahren will. Aus Sicht der Wirtschaft und von scienceindustries darf es zu keinen weiteren Verschärfungen kommen, welche die Produktion in den Industriebetrieben, auf dem Bau oder in der übrigen Wirtschaft zusätzlich einschränken. Im Gegenteil müssen schrittweise und kontrollierte Lockerungen der Massnahmen geplant werden, damit die wirtschaftliche Belastung nicht unverhältnismässig zunimmt. Dabei sollte den Möglichkeiten und Bedürfnissen der verschiedenen Branchen angepasst reguliert werden. Aus Sicht der Industrien Chemie Pharma Life Sciences ist es möglich, auch nach dem 19. April die nachfolgenden Empfehlungen und Massnahmen einzuhalten. Soweit diese über den Normalzustand hinausgehen sollten, müssen sie aber weiterhin zeitlich beschränkt Geltung haben, z.B. für weitere zwei bis vier Wochen. Eine signifikante Ausdehnung der Testkapazitäten auf COVID-19 (inkl. Antikörpernachweis) sollte, wo sinnvoll, angestrebt werden. Betriebsärztliche Dienste der Unternehmen sollten solche Tests im Einklang mit den Bedürfnissen der Unternehmen durchführen können.

Zudem müssen gewisse Anforderungen erfüllt sein, wenn Chemie Pharma Life Sciences auch weiterhin die Versorgung der Schweizer Bevölkerung und der weltweiten Kundschaft mit lebenswichtigen und systemrelevanten Produkten sicherstellen soll.

Beide Voraussetzungen werden im Folgenden detaillierter ausgeführt.

1. Umsetzung der BAG-Empfehlungen und der Massnahmen des Bundesrates in den scienceindustries-Mitgliedunternehmen

In den Mitgliedunternehmen von scienceindustries geniesst der Schutz der Mitarbeitenden höchste Priorität. Bereits vor Auftreten der Corona-Pandemie setzten die Unternehmen die HSE-Strategie (Health Safety Environment) um, die u.a. auch entsprechende hohe Hygienemassnahmen umfasst, um die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Produkte zu gewährleisten. Dementsprechend unterstützen die Mitgliedunternehmen die Empfehlungen des BAG/die Massnahmen des Bundesrates bereits bisher vollumfänglich und sind bereit, dies auch über den 19. April hinaus zu tun.

Die Unternehmen informieren die Mitarbeiter und Besucher an gut sichtbaren Orten mit den offiziellen Plakaten des BAG über die geltenden Massnahmen und haben folgende BAG-Empfehlungen soweit als möglich bereits umgesetzt:

Abstand halten. Wo immer möglich, wird generell auf physische Präsenz von Mitarbeitenden verzichtet. Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, bleiben soweit wie möglich zu Hause. Aussendienstaktivitäten wurden eingestellt, Kundeninteraktionen erfolgen per Telefon/Video, die Aufrechterhaltung der Arztkontakte erfolgt soweit möglich digital, auf externe Stakeholder Meetings wird verzichtet. Die Durchführung von Sitzungen erfolgt mittels Telefon- oder Videokonferenzen, die Einführung von Reisebeschränkungen/-verboten wurde umgesetzt, Fortbildungsveranstaltungen wurden annulliert. Zudem wurden Kantinen, wo angebracht, geschlossen. Situationen, die das "Abstand halten" verunmöglichen, werden soweit wie möglich vermieden, wenn dies nicht möglich ist, auf der Basis von Risikoabschätzungen Massnahmen ergriffen werden (wie z.B. die Verteilung von Schutzmasken).

Gründlich Hände waschen. Für die Händehygiene von Mitarbeitern und Besuchern stehen die entsprechenden Mittel zur Verfügung. Hygienevorschriften bestanden z.T. bereits vor der Pandemie aufgrund von Vorgaben der Arbeits- und Produktesicherheit.

Händeschütteln vermeiden. Auf die Begrüssung mittels Händeschütteln wird konsequent verzichtet.

Jetzt zuhause bleiben. Wo möglich, arbeiten die Mitarbeiter im Homeoffice. Mitarbeiter, die zu Risikogruppen gehören, bleiben soweit wie möglich zu Hause. Zusätzliche Massnahmen wurden im Abschnitt **Abstand halten** aufgeführt.

2. Vorbedingungen der scienceindustries zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung und der Kunden weltweit mit lebenswichtigen und systemrelevanten Produkten

Die internationale Ausrichtung der Mitgliedunternehmen führt dazu, dass eine erfolgreiche Bewältigung der weltweiten Corona-Pandemie nur im Verbund mit wichtigen Handelspartnern erreicht werden kann.

Um die Versorgung mit lebenswichtigen und systemrelevanten Produkten sicherzustellen, sind die Mitgliedunternehmen darauf angewiesen, dass die ausgesprochenen Massnahmen in der Schweiz, aber auch im Ausland, nicht verschärft werden und deren Lockerung geprüft wird. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes ist es unumgänglich, dass die Unternehmen weiter möglichst ohne Einschränkungen operieren und produzieren können, die notwendigen Bewilligungen bzw. Ausnahmen (z.B. für Grenzgänger, Betriebsbewilligungen, Bewilligungen für die Ausführung von Revisionsarbeiten durch externe Lieferanten usw.) möglichst unbürokratisch erhalten sowie auf die Blockierung von Warensendungen an der Grenze (z.B. Schutzmaterial) sowohl für die Standorte in der Schweiz wie auch für die ausländischen Standorte verzichtet werden. Entsprechende Baustellen sollen den Betrieb aufrecht erhalten können, damit die Projekte termingerecht beendet werden können. scienceindustries spricht sich dabei dezidiert für branchenspezifische Lösungen aus, da nicht alle Branchen in gleichem Masse von diesen betroffen sind.

Unsere Mitgliedunternehmen produzieren eine Vielfalt von lebenswichtigen und systemrelevanten Produkten, die vornehmlich an weitere Wirtschaftsbeteiligte mit unterschiedlichsten Anwendungsbereichen geliefert werden, wie z.B. Medikamente (human und veterinär), Diagnostikgeräte und Tests, Pflanzenschutzmittel, Farben und Lacke, Lebensmittel- und Futtermittelzusatzstoffe, Vitamine und andere lebenswichtige Mikronährstoffe, Kunststoffe, Feinchemikalien, Aromen und Duftstoffe, usw.

Dementsprechend gehören folgende Aspekte zu den dringlichen Aufgaben von Chemie Pharma Life Sciences:

a. Sicherstellung der Versorgung mit Rohstoffen, Zwischenprodukten und Endprodukten

Die Mitgliedunternehmen von scienceindustries sind in globalen Lieferketten integriert. Der Zugang zu Rohstoffen, Zwischenprodukten und Endprodukten auf dem Weltmarkt ist für die lokale Produktion in der Schweiz unerlässlich. Es gilt, Einschränkungen in der Lieferkette zu unterbinden. Exportrestriktionen und andere handelsverzerrende Massnahmen sind zu vermeiden, Zollverfahren sind gerade für die sensiblen Güter zu vereinfachen (z.B. mit der Umsetzung von Green Lanes). Wo nötig und sinnvoll, müssten Transportmittel / -Kapazitäten für Waren sichergestellt sein.

b. Sicherstellung der Versorgung mit Schutzmaterialien

In vielen Produktionsanlagen ist das Tragen von Schutzmaterialien (Handschuhe, Schutzmasken und -anzüge) Pflicht. Fehlen diese, kann aufgrund der Vorgaben der Arbeits- und des Produktesicherheit sowie des Schutzes der Mitarbeitenden nicht produziert werden.

Die Versorgung mit den nötigen Schutzmaterialien in genügender Menge ist demzufolge ein wichtiger Mosaikstein in der Bewältigung der Pandemie. Wo die Versorgung für Private nicht mehr möglich ist, ist sie durch den Bund sicherzustellen.

c. Sicherstellung des freien Güter- und Personenverkehrs

Um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, ist es unabdingbar, dass die Grenzen für Lieferungen von Rohstoffen, Zwischenprodukten, Produktionsmitteln sowie für den Personenverkehr weiterhin offenbleiben. Die Einführung einer "Green Lane" an den Grenzen stellt sicher, dass es keine Verzögerung bei der Versorgung mit wichtigen Gütern gibt und dass die Mitarbeitenden pünktlich an ihrem Arbeitsplatz erscheinen können.

Die bestehenden Massnahmen der EZV und die Ausweitung der Green Lane im Personenverkehr auf Mitarbeitende der Chemie Pharma Life Sciences Unternehmen sind zu überprüfen. Um den Personenfluss zu beschleunigen, könnten entsprechende Vignetten die Kontrollzeit an der Grenze reduzieren.

d. Verfügbarkeit der Mitarbeiter in der Produktion

Die Produktionsanlagen lassen sich nur mit einer Mindestzahl an Mitarbeitenden bedienen. Deshalb ist es eine besondere Herausforderung, diese nicht zu unterschreiten. Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie (Krankheit, Risikogruppe, Kinderbetreuung) müssen organisatorisch kompensiert werden, soweit dies möglich ist, z.B. durch Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen. Gelingt dies nicht, muss die Produktion gestoppt werden.

Angehörigen einer Risikogruppe oder Abwesenden wegen Kinderbetreuung müssten Lösungen (konsequente Umsetzung der BAG-Empfehlungen, Schutzmaterialien, Teilöffnung von Schulen/KITAs, Angebote von Kantonen und Gemeinden) angeboten werden, die es ihnen erlauben, dennoch am Arbeitsplatz zu erscheinen.